

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2612/J-NR/2014 betreffend Differenzierung an der Neuen Mittelschule, die die Abg. Brigitte Jank, Kolleginnen und Kollegen am 25. September 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Zumal die unterschiedlichen Differenzierungsoptionen fallweise oder über längere Zeiträume nach Bedarf eingesetzt werden und eine Quantifizierung kaum möglich erscheint, da die Differenzierungsformen auch auf unterschiedliche Schülerinnen- und Schülergruppen angewendet werden, liegen daher zentral keine detaillierten Daten vor. Der in § 31a Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz normierten Verpflichtung der Schulleitung bezüglich der Differenzierungsmaßnahmen der Pflichtschulinspektion zu berichten, wird über die Entwicklungspläne der Schulen einerseits und über die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche der Schulleitung mit der Schulaufsicht andererseits entsprochen.

Die Umsetzung der verschiedenen Differenzierungsoptionen (wie in § 31a Schulunterrichtsgesetz angeführt) wurde und wird immer wieder bei den Koordinationstagungen der Neuen Mittelschule, bei den Vernetzungstagungen und bei den Tagungen der Schulaufsicht thematisiert. Die verschiedenen Optionen sollen auch situationsangepasst variiert und temporär gut abgestimmt eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber liegt in der professionellen Verantwortung der Lehrkräfte in koordiniertem Zusammenwirken mit der Schulleitung, die am Standort reflektiert und weiter entwickelt wird. Um diese gemeinsame Planungs-, Entwicklungs- und Reflexionsarbeit am Standort zu fördern, zu organisieren und nachhaltig zu implementieren, wurden auch die Lerndesignerinnen und Lerndesigner an allen NMS-Standorten etabliert. Mittlerweile laufen an sieben Pädagogischen Hochschulen Ausbildungslehrgänge für Lerndesignerinnen und Lerndesigner.

Bei der Gewichtung der verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Differenzierungsoptionen ist die Fokussierung auf das Teamteaching dominant. Diese Fokussierung ergibt sich auch aus dem Bedürfnis in der Lehrkräfteschafft, berechenbare, organisatorisch definierte Arbeitsbedingungen vorzufinden. Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie gestützt durch die Schulaufsicht werden auch immer wieder die weiteren Optionen der Differen-

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

zierung angeregt. Zur Weiterentwicklung des Teamteachings wird auch eine Handreichung für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, die Ende 2014 erscheinen wird.

Unter anderem auch im Rahmen der bundesweiten Vernetzungstagungen (an denen etwa auch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lerndesignerinnen und Lerndesigner teilnehmen) wird der notwendigerweise situationsangepasste Einsatz der im Gesetz angeführten Differenzierungsmöglichkeiten thematisiert.

Zu Frage 3:


Die Berichte der Schulaufsicht im Rahmen der NMS-Bundessteuerung und im Rahmen der Tagungen der Schulaufsicht bestätigen deren Fokus, hier alle Optionen der Differenzierung situationsangepasst bestmöglich zum Einsatz zu bringen. Ein gemeinsames Anliegen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie der Schulaufsicht ist es, Teamarbeit an Schulstandorten zu stärken. Die auch anzutreffende Haltung „ich und meine Klasse“ soll sich unterstützt durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hin zu einer allgemeinen Haltung „wir und unsere Schule“ weiterentwickeln, um das Konzept der Schule als lernende (und gemeinsam reflektierende) Organisation zu befördern.

Als Methode zur Überprüfung inwieweit die Kriterien der NMS-Entwicklungsarbeit an den Schulen realisiert sind, wurde das Instrument des sog. „School Walkthrough“ entwickelt. Die Schulaufsicht setzt dieses Instrument selbst ein und empfiehlt es auch den Schulleitungen als Instrument der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung.

Wien, 25. November 2014

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Ein7rX9Za4h/d+jAtfF2/fX7XjOIkq2HxQWmS1p9LY9JQSjxb/txnBnP2ti5Qgaan5q19hOXthAHSUV36GrpGV2h9b hMQ1dZnejN8HJD5iH1IBH/4Q5fHQsdZnvrQvO6oSPZAeW8u9g5AclLfgcViolNoz9IJDAB+yzv1V/IJBNFQlB9cM O7R1gGjK77DNQNxtGxiGSOvcxXZpzw315wc9SlyO+pthA4A4HCiLw134j3LeVP3xwjxTpgfO8VGVWR/YCTkSmQih2FI +wknyBS90oTLJK5+Dmv6z/KwmRIDLKH7xd6wxxWIJ1/fiskL+4XmG8iWqwj7YqXXTZe/59Eg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-25T14:46:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	